



PREISLISTE 2021 für Tages- oder Nachtstruktur

Diese Angebote entlasten die pflegenden Angehörigen durch Betreuung der Pflegebedürftigen in Form regelmässiger, wohnortnaher, ganz- oder halbtägiger Aufenthalte sowie definierter Aktivitäten mit dem Ziel, dass ein Pflegeheimenritt durch diese Entlastung herausgezögert werden kann.

Tagesplätze werden von Pflegeheimen angeboten. Die Tagesgäste mischen sich unter die Langzeitaufenthalter und beteiligen sich dort am normalen Tagesablauf. Zum Ausruhen stehen separate Liegemöglichkeiten bereit. Ein separat für die Tagesgäste angestelltes Pflege- und Betreuungsteam besteht nicht.

Wir verfügen über die Betriebsbewilligung für den Betrieb von 3 Tagesplätzen und 1 Nachtplatzes sowie eine eigene ZSR-Nummer zur Abrechnung dieser ambulanten Leistung gegenüber den Krankenkassen.

Unsere Angebote sind als Tagesstruktur oder bei einem Aufenthalt in der Nacht als Tages- und Nachtstruktur möglich. Bei Nachtaufenthalten, die sich an Tagesaufenthalte anschliessen, dürfen maximal die Aufwendungen wie sie bei einem stationären Aufenthalt entstehen würden, verrechnet werden.

Wir empfangen Tagesgäste jeden Tag, auch am Wochenende. Die regulären Betreuungszeiten sind tagsüber gleitend zwischen 07.00 Uhr bis 19.00 Uhr und können individuell abgesprochen werden. Aufgrund der Einbindung in die Aktivitäten auf dem Wohnbereich sollten die unter 5.1.4 definierten "Blockzeiten" eingehalten werden.

Diese Preisliste ist integrierender Bestandteil der Taxordnung 2021. In dieser Preisliste sind die Hoteltaxen für das Zimmer mit Tages- oder Nachtstruktur separat ausgewiesen. Alle weiteren Taxen, Angebote, Dienst- und Zusatzleistungen und Bedingungen sind in der Taxordnung 2021 festgelegt. Abweichende Regelungen und Preise sind in dieser Preisliste aufgeführt.

Die Kosten setzen sich aus der Tagespauschale, der Betreuungstaxe und den Pflegekosten zusammen. Als Berechnungsbasis der Pflegekosten dient das RAI-D/N-Abrechnungssystem.

5.1 Hoteltaxe, Tagespauschale

Die Preisabstufungen der Hoteltaxe für das Tagesstätte-Zimmer sind je nach zeitlicher Belegung festgelegt. Die Hoteltaxe geht zu Lasten des Tages- oder Nachtgastes. Die Grundtaxe umfasst folgende Leistungen:

5.1.1 Eingeschlossene Leistungen

- Unterkunft/Zimmer im Tagesstätte-Zimmer mit Grundausstattung (Liegemöglichkeit, Nachttisch, Schrankabteil, persönliches Fach)
- Für den Tagesaufenthalt: Mittagessen, Znüni und Zvieri (1 Hauptmahlzeit und zwei Zwischenmahlzeiten pro Tag)
- Für den Aufenthalt über Nacht (Pflegebett, Nachttisch, Schrankabteil, persönliches Fach): Abendessen und Frühstück (2 Hauptmahlzeiten mit Kaffee oder Tee)
- Tee und Sirup
- Zimmerreinigung
- Wäschebesorgung (Bettwäsche)
- Nebenkosten (Strom, Heizung, Kehricht, Wasser)
- Benutzung aller öffentlichen Räumlichkeiten
- Gäste-WLAN

5.1.2 Nicht-ingeschlossene Leistungen

- Wäschebesorgung (persönliche Wäsche)
- Chemische Reinigung
- Persönliche Toilettenartikel
- Zusatzleistungen, welche in der Taxordnung 2021 zu finden sind

5.1.3 Nicht-vorhandene Leistungen im Tagesstätte-Zimmer

Folgende Leistungen sind jedoch im gemeinsamen Aufenthaltsraum oder im Wohnbereich vorhanden:

- Telefonanschluss, Telefonapparat und Gesprächsgebühren
- Toilette und Dusche
- Fernsehgerät

5.1.4 Preisliste Hoteltaxen, Tagespauschalen

(pro Person und Tag, in CHF, grün markiert)

Tagesstätte-Zimmer ganzer Tag

individuell gleitend ab 07.00 bis 17.30 h, Fixe Blockzeit 09.45 bis 16.30 h

Haus / Stockwerk	⊗ Zimmergrösse	Komfort	Tages-Pauschale	Gemeinde Kt. Thurgau
Attika, 3. OG, Haus 3	23.1 m ²	Terrasse	50.00	40.00

Tagesstätte-Zimmer halber Tag

individuell gleitend ab 07.00 bis 13.00 h, Fixe Blockzeit morgens 08.45 bis 12.30 h oder individuell gleitend ab 13.00 bis 19.00 h, Fixe Blockzeit nachmittags 13.45 bis 16.30 h

Haus / Stockwerk	⊗ Zimmergrösse	Komfort	Halbtages-Pauschale	Gemeinde Kt. Thurgau
Attika, 3. OG, Haus 3	23.1 m ²	Terrasse	30.00	40.00

Tagesstätte-Zimmer Nachtstruktur

individuell gleitend ab 17.00 bis 08.00 h, keine fixe Blockzeit

Haus / Stockwerk	⊗ Zimmergrösse	Komfort	Nacht-Pauschale	Gemeinde Kt. Thurgau
Attika, 3. OG, Haus 3	23.1 m ²	Terrasse	50.00	40.00

Die Aufenthaltszeiten können grundsätzlich individuell abgesprochen werden.

5.1.5 Ganz- und Halbtages-Aufenthalte, Zusätzliche Informationen

Ganztages-Aufenthalte: Aufenthalte über 6 Stunden gelten als ganze Tage; darin enthalten sind Frühstück und/oder Znüni, Mittagessen und Zvieri. Das zusätzliche Abendessen wird separat mit CHF 15.00 verrechnet.

Halbtages-Aufenthalte: Aufenthalte unter 6 Stunden gelten als halbe Tage; Aufenthalte am Morgen beinhalten Frühstück und/oder Znüni sowie das Mittagessen; Aufenthalte am Nachmittag beinhalten Zvieri und/oder Abendessen.

Nacht-Aufenthalte: Aufenthalte über Nacht; darin enthalten sind Abendessen und Frühstück sowie nach Bedarf eine Zwischenverpflegung nachts.

Nicht bezogene Mahlzeiten werden nicht zurückerstattet.

Wir gewähren keinen Rabatt für Tages- oder Nachtgäste aus Vertragsgemeinden.

Tages- oder Nachtgäste mit Wohnsitz ausserhalb des Kantons Thurgau nehmen wir nicht auf.

5.1.6 Kostenübernahme durch Gemeinde

Die jeweilige Wohnsitzgemeinde bezahlt einen Mindest-Betrag von CHF 40.00 pro Tag oder Nacht (Gemeinde, blau markiert). Diesen stellen wir der Wohngemeinde/Steurgemeinde direkt in Rechnung. Weigert sich die Wohngemeinde zur Zahlung des Mindest-Betrages von CHF 40.00 pro Tag oder Nacht, so wird dieser dem Tages- oder Nachtgast in Rechnung gestellt. Wir empfehlen Ihnen, eine ärztliche Verordnung für die Notwendigkeit eines Aufenthaltes bescheinigen zu lassen.

5.1.7 Kostengutsprache durch Krankenversicherer

Wir bitten Sie, im Voraus selbst abzuklären, ob die Krankenversicherung die Tages- oder Nachtstruktur übernimmt; dies vor allem auch, wenn an den gleichen Tagen zu Hause bereits Spitex-Leistungen bezogen werden.

5.2 Betreuungstaxe

Die Betreuungstaxe beträgt bei Tages- oder Nachtaufenthalt pauschal CHF 35.00 pro Tag für alle Pflegestufen (1 bis 12). Diese deckt sowohl Kosten für Anlässe und Veranstaltungen im Haus als auch Angebote der Aktivierungstherapie sowie Leistungen der Pflegemitarbeitenden, welche nicht als KVG-Pflegeleistungen gelten (z.B. Gespräche, Ausflüge). Die Betreuungstaxe geht zu Lasten des Tages- oder Nachtgastes.

Fahrdienste mit unserem rollstuhlgängigen Bus oder PW zum Arzt, in das Spital oder an einen Ort nach Wunsch sind nicht in der Betreuungstaxe inbegriffen und werden gemäss separater Preisliste verrechnet. Wir empfehlen jedoch, während eines Tagesaufenthaltes keine Termine auswärts für den Tagesgast einzuplanen.

5.3 Pfl egetaxe

Die Pfl egetaxe richtet sich nach dem Pflegebedarf. Die Höhe der Pfl egetaxen wird vom Kanton Thurgau festgelegt. Wohnsitz-Gemeinde und Krankenkasse übernehmen festgelegte Anteile; die Tages- oder Nachtgäste zahlen pro Pfl egetag einen Eigenanteil.

5.3.1 Tarifübersicht Pfl egetaxen und Betreuungstaxe (pro Person und Tag, in CHF)

Pfl egetaxen (mit Zuschlag von 3%)			Beitrag Kranken- versicherer	Beitrag / Restfinanzierung Wohnsitz-Gemeinde		Selbstkosten Eigenanteil Tages- oder Nachtgast		
Tarif- stufe RAI	Pflege- Normkosten ¹	Normkosten MiGeL (gemäss KVG)	KVG-Pflege	Normkosten- Pauschale	MiGeL- Pauschale ²	MiGe B über HVB	Eigenanteil KVG- Pflege	Betreuungs- taxe
1	18.30	HVB	9.60	0.00	---	> HVB	8.70	35.00
2	35.80	HVB	19.20	5.10	---	> HVB	11.50	35.00
3	49.50	HVB	28.80	9.20	---	> HVB	11.50	35.00
4	75.80	HVB	38.40	25.90	---	> HVB	11.50	35.00
5	110.00	HVB	48.00	50.50	---	> HVB	11.50	35.00
6	132.10	HVB	57.60	63.00	---	> HVB	11.50	35.00
7	158.70	HVB	67.20	80.00	---	> HVB	11.50	35.00
8	174.80	HVB	76.80	86.50	---	> HVB	11.50	35.00
9	206.80	HVB	86.40	108.90	---	> HVB	11.50	35.00
10	215.90	HVB	96.00	108.40	---	> HVB	11.50	35.00
11	244.80	HVB	105.60	127.70	---	> HVB	11.50	35.00
12	333.00	HVB	115.20	206.30	---	> HVB	11.50	35.00

¹ Die Pflgetaxe richtet sich nach der jeweils gültigen Pflegestufe. Die massgeblichen Pflege-Normkosten (rot markiert), der Normkostenbeitrag von Wohnsitz-Gemeinde (blau markiert) und der Eigenteil Tages- oder Nachtgast an der KVG-Pflege (grün markiert) werden jährlich im Voraus durch den Regierungsrat festgelegt.

² Mittel und Gegenstände der Liste B werden nicht mehr vom Kanton / Gemeinde übernommen.

Ab 01. Oktober 2021 ist die Finanzierung des Pflegematerials (Änderung des Krankenversicherungsgesetzes KVG) neu geregelt. Dies hat Auswirkungen auf die Rechnungen für die Tages- oder Nachtgäste. Neu übernimmt der Kanton / die Gemeinde keine MiGeL-Pauschalen mehr; die MiGe (Mittel- und Gegenstände) Liste B muss in Einzelverrechnung neu von der Krankenkasse bis zum HVB (Höchstvergütungsbetrag pro Artikel) übernommen werden und wird von uns direkt Ihrer Krankenkasse verrechnet. Beträge über diesem HVB können dem Tags- oder Nachtgast direkt in Rechnung gestellt werden.

Die Zuschläge zu den Normkostenbeiträgen der stationären Langzeitpflege dürfen ausschliesslich durch die Heime mit den entsprechenden Zusatzleistungen und mit Bewilligung des Amtes für Gesundheit Kanton Thurgau verrechnet werden. Der Abendfrieden erbringt Zusatzleistungen im Bereich Demenz und ist ermächtigt, hierfür einen Zuschlag von 3% zu erheben. Die oben aufgeführten Taxen verstehen sich dementsprechend inklusive Zuschlag.

Die Erhebung des Pflegebedarfs erfolgt mit dem von den Krankenkassen anerkannten RAI-RUG-System (12 Stufen). Beim Eintritt und in den nachfolgenden 3 Tagesaufenthalten wird anhand von Beobachtungen und Gesprächen der Bedarf abgeklärt. Der Hausarzt bestätigt die Einstufung in eine der zwölf Pflegestufen. Die weitere Bedarfsabklärung findet halbjährlich bzw. bei wesentlichen Veränderungen statt.

Innerhalb von 24 Stunden darf jeweils nur ein Tag oder eine Nacht verrechnet werden. Die Mindestbeiträge und die Restkostenfinanzierung von den Gemeinden sind unabhängig von einer Leistungsvereinbarung geschuldet. Tages- und Nachtstrukturen gelten als ambulante Leistungen, die zwischen der Gemeinde und den Institutionen vereinbart werden.

5.4 Anmeldung und Beratung

Ihre Anmeldung nehmen wir gerne telefonisch oder per E-Mail entgegen und vereinbaren einen Termin für ein erstes persönliches Gespräch. Tel. 071 678 52 52 oder info@abendfrieden.ch.

Der erste Tagesaufenthalt gilt als Schnuppertag und wird nicht verrechnet.

5.5 Abmeldungen

Es entstehen keine Kosten bei telefonischer Abmeldung 24 h vor dem reservierten Aufenthalt. Bei einer Absage < 24 h verrechnen wir pauschal CHF 30.00.

Wird dem Abendfrieden durch den Bund oder Kanton Thurgau ein Aufnahmestopp angezeigt (z.B. durch eine Pandemie oder Epidemie) oder lassen es die Bedingungen im Abendfrieden selbst nicht zu (z.B. durch Wohnbereichsschliessung aufgrund von Pandemie oder Epidemie), so ist der Abendfrieden nicht haftbar, weder für ein alternatives Tagesangebot noch für eine Entschädigung von möglichen Zusatzkosten für Umorganisation etc.

5.6 Fahrdienst

Fahrdienste können beim VBB (Verein Behinderten-Busse) oder beim Fahrdienst SRK reserviert werden.

5.7 Kündigungsfrist

Die Kündigungsfrist beträgt 14 Tage. Die Kündigung bei einem Aufenthalt der Tages- oder Nachtstruktur ist jederzeit möglich.

5.8 Rechnungsstellung

Die Rechnungsstellung erfolgt monatlich. Jeweils Anfang Monat wird der zurückliegende Monat in Rechnung gestellt. Fälligkeit 20 Tage ab Rechnungsdatum, netto ohne jeden Abzug.

5.9 Zusatzleistungen in der Tages- oder Nachtstruktur

		Preise in CHF
Abwesenheiten / Absagen	Bei telefonischer Abmeldung 24 h vor dem Aufenthalt	Keine Kosten
	Bei telefonischer Abmeldung < 24 h vor dem Aufenthalt	30.00
Ärztliche Betreuung	Keine, nur Notfallbehandlungen; Abrechnung durch den Notarzt direkt an den Tages- oder Nachtgast.	
Austritt definitiv nach Kündigung oder Todesfall	Entsorgung liegengelassener Gegenstände und Kleider	60.00 / h
Coiffeur	Im Haus befindet sich ein Coiffeur-Salon. Termine nach Vereinbarung auf Ihrem Wohnbereich	gemäss Preisliste
Eintrittspauschale	Administrationsgebühr, einmalig	250.00
Fusspflege	Im Haus arbeitet eine med. Fusspflegerin, Termine nach Vereinbarung (ab März 2020: jeweils montags)	
Konsumation	Kalte und warme Getränke sowie weitere Konsumationen (Mittagessen für Gäste, Patisserie, Kioskartikel) können im Café Schwank bezogen bzw. konsumiert werden. Kaffee, Tee und Sirup während und zwischen den Haupt-Mahlzeiten sind auf dem Wohnbereich inbegriffen.	gemäss Preisliste
Mahlzeiten zusätzlich	Eine zweite Mahlzeit (Mittagessen vor Nachmittageintritt oder Abendessen (Verlängerung des Tages- oder Nachmittagsaufenthaltes)	15.00
Mahlzeiten für Begleitpersonen	Frühstück	8.00
	Mittagessen (1 Tag im Voraus bestellen)	15.00
	Abendessen (1 Tag im Voraus bestellen)	15.00
Medikamente	Die notwendigen Medikamente müssen jeweils für den gewünschten Aufenthalt mitgebracht werden.	
Persönliche Wäsche	Bitte nehmen Sie nach einem Tagesaufenthalt die schmutzige Wäsche mit nach Hause. Reservewäsche kann im persönlichen Fach gelagert werden.	
Pflegerische Hilfsmittel	Bitte bringen Sie pflegerische Hilfsmittel mit zum Tages- oder Nacht-Aufenthalt und nehmen Sie diese nach dem Tages- oder Nachtaufenthalt wieder mit nach Hause.	
Physio- oder Ergotherapie	Im Haus arbeitet eine Physio- und Ergotherapeutin. Therapien auf ärztliche Verordnung. (Rückerstattung durch die Krankenkasse gemäss KVG). Termine nach Vereinbarung	Gemäss Taxen der TherapeutInnen
Schäden	Verursachte Schäden an Mobiliar, Gebäude und Geräten werden in Rechnung gestellt.	
Telefon	Bitte bringen Sie bei Bedarf Ihr eigenes Handy mit. Im Tagesstätte-Zimmer ist kein Telefonanschluss vorhanden.	
Todesfall	Umtriebspauschale bei Todesfall, pauschal	250.00
Technische Dienstleistungen	Reparaturen von aussergewöhnlichen Schäden an Zimmer und Mobiliar	60.00 / h
Verlust	Bei einem Verlust des Schlüssels (Kaba Star) für das persönliche Fach	55.00
Vorauszahlung	Keine	

Alle weiteren Angaben, Informationen, Preise und Zusatzleistungen gelten gemäss aktuell gültiger Taxordnung 2021.

Abendfrieden, Wohnen & Pflege
Tobelstrasse 1
8280 Kreuzlingen
Telefon: 071 678 52 52
Homepage: www.abendfrieden.ch
E-Mail: info@abendfrieden.ch